



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 10.09.2013

Drucksachen-Nr. BV/205/2013

Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Ortschaftsrat Oberrothenbach	am: 02.10.2013	öffentlich
Ortschaftsrat Cainsdorf	am: 02.10.2013	öffentlich
Ortschaftsrat Crossen	am: 02.10.2013	öffentlich
Ortschaftsrat Schlunzig	am: 02.10.2013	öffentlich
Ortschaftsrat Rottmannsdorf	am: 02.10.2013	öffentlich
Ortschaftsrat Mosel	am: 02.10.2013	öffentlich
Haupt- und Verwaltungsausschuss	am: 08.10.2013	nicht öffentlich
Stadtrat	am: 24.10.2013	öffentlich

Betreff:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK Zwickau 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept – INSEK Zwickau 2030.
2. Das INSEK Zwickau 2030 ist als Basis und Zielstellung zur Entwicklung der Stadt Zwickau in den nächsten 10-15 Jahren zu verwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept spätestens bis zum Jahr 2020 fortzuschreiben.
4. Zur Beurteilung der Umsetzung des INSEK (Monitoring) wird dem Stadtrat im 4. Quartal 2016 ein Stadtentwicklungsbericht vorgelegt.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	_____

Oberbürgermeisterin/Bürgermeister

Begründung:

Unserer Stadt hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Einer sehr positiven Gesamtentwicklung in vielen Bereichen (Gebäude-, Wohnungs- und Wohnumfeldsanierung, Rückbau und Neubau, Sanierung Schulen und KITA, Sportanlagen, Verkehrsprojekte, Umbau der Versorgungsinfrastruktur, Wirtschaftsentwicklung, öffentliche Gebäude, Parklandschaften und Grünbereiche, Gesundheit, Umweltschutz usw.) stehen eine negative demografische Entwicklung, zunehmender Verfall von Gebäuden und Arealen, fehlende Anpassungen der Infrastruktur und Ausstattung, weiterer hoher Sanierungsbedarf usw. gegenüber.

Die Sicherung einer langfristigen, integrierten Stadtentwicklung unter stark veränderten Bedingungen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Stadt Zwickau. Diese Aufgabe gestaltet sich vor dem Hintergrund der vorhandenen und prognostizierten demographischen Entwicklung und angesichts der weiterhin schwierigen finanziellen Situation unserer Stadt äußerst kompliziert. Zur Umsetzung wichtiger Projekte und Maßnahmen der Stadtentwicklung sind wir auch weiterhin auf Fördermittel der EU, Bund und Freistaat angewiesen, die wir nur erhalten, wenn eine begründete langfristige Planung vorliegt.

Für die Erarbeitung des **INSEK Zwickau 2030** bestand verstärkter Handlungsbedarf. Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seinen Beschlüssen zum SEKO Zwickau 2025 (Dez. 2006) und vorher zum Stadtumbaukonzept (2002) die Fortschreibung dieser informellen Planungen ausdrücklich vorgegeben.

Die städtischen Planungen in den Bereichen Stadtplanung, Stadtumbau, Stadtsanierung, strategische Entscheidungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Wohnungsunternehmen, Planungen in Wirtschaft, Handel, Verkehr, Soziales, Kultur, Bildung und Sport nutzen noch immer das INSEK (SEKO) aus dem Jahr 2006 als gesamtstädtische Planungs- und Begründungsgrundlage.

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2012) vom 16.12.2011/ 04.04.2012 sind die Fördervoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Finanzhilfen klar definiert.

So muss in allen Städtebauförderprogrammen (außer bei Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) als Fördervoraussetzung ein „unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind“ erarbeitet werden. Die Entwicklungskonzepte sind in bereits vorhandene gesamtstädtische Konzepte (INSEK) einzubetten bzw. davon abzuleiten sowie deren Aktualität sicherzustellen.

Das INSEK bildet demnach nicht nur die Grundlage für die städtische Entwicklung und die Bauleitplanung, sondern ebenso für die Inanspruchnahme der Städtebauförderprogramme, insbesondere für Maßnahmen in den Programmen:

SUO „Stadtumbau Ost“, SOP „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, SSP „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“, SDP „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie KSP „Kleinerer Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Inhaltlich mussten besondere Defizite des SEKO aus 2006 behoben werden, um ein tatsächlich „integriertes Konzept“ erreichen zu können. Es wurden die Themen „Klimaschutz, Klimaeffizienz, Klimaanpassung“ integriert und die Aufgabenstellung „Barrierefreiheit / barrierearme Gestaltung“ zieht sich durch das gesamte Konzept. Auch die Besonderheiten der demografischen Entwicklung und die Zielstellung „zukunftsfähige Entwicklung des Oberzentrums Zwickau“ wurden beachtet.

In einigen Bereichen wurde auf die aktuellen, vom Stadtrat bestätigten Zielstellungen und Planungen zurückgegriffen. Dies betrifft z. Bsp. den Verkehrsentwicklungsplan und die ÖPNV Planungen, Sportstätten- und Gewerbegebäudenutzung.

Die Aufgabenstellung zur Erstellung des INSEK 2030 beinhaltete folgende Teilleistungen:

- 1 Ist-Analyse**
- 2 Überarbeitung und Anpassung Leitbild Zwickau 2030**
- 3 Erarbeitung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“**
- 4 Maßnahmenpool / abzuleitende Einzelmaßnahmen**
- 5 Überarbeitung und Anpassung der Stadtteilbeschreibungen**
- 6 Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung / Begleitung / Einbeziehung**

Integrierte Stadtentwicklung ist nur in Zusammenarbeit und Diskussion mit den Bürgern, Vereinen, Institutionen, Organisationen, der Wirtschaft usw. möglich. Ein wesentliches Ziel in der Erarbeitung des neuen INSEK bestand und besteht in der Beförderung einer erweiterten, verbesserten Gesprächskultur in unserer Stadt. Im letzten Jahr wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang INSEK und Klimaschutzkonzept deutlich ausgeweitet. Diese erweiterten Formen der Diskussion und Information können noch intensiviert werden.

Parallel, aber abgestimmt und integriert in das INSEK wurde das Klimaschutzkonzept erstellt.

www.zwickau.de/klimaschutz Beide Konzepte sind informelle Planungen, die vom Stadtrat als strategische Zielstellung der Stadt Zwickau mit dieser Vorlage (INSEK) und im November 2013 (Klimaschutzkonzept) bestätigt werden sollen. Die Stadt Zwickau verfügt mit einer Bestätigung der beiden Konzepte über beste Voraussetzungen zur Steuerung der Stadtentwicklung und zur Erlangung von Fördermitteln.

Das INSEK ist als Planungsgrundlage für die kommenden 15 Jahre zu verwenden. Es ist aber schon heute absehbar, dass spätestens 2020 eine Fortschreibung des INSEK erforderlich sein wird. Das notwendige und jährlich durchzuführende Monitoring soll 2016 in einen Stadtentwicklungsbericht einfließen. Wie der Ausblick (Punkt 6 „Zwickau 2050“) im INSEK aufzeigt, wird an Fragestellungen, die über das Jahr 230 hinausgehen, schon gearbeitet.

Das INSEK Zwickau 2030 wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. KEWOG Städtebau GmbH Tirschenreuth Büro Leipzig erstellt. Die Aufgabenstellung für die KEWOG bestand in der Unterstützung, fachlichen Begleitung und Moderation.

Blatt-Nr.: 4
Datum der Vorlage: 10.09.2013
Drucksachen-Nr.: BV/205/2013
Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Bereitstellung der Unterlagen:

Das INSEK Zwickau 2030 besteht aus

INSEK Gesamttext	Gesamttext
Anlage 1	B-Planliste
Anlage 2	INSEK-Projektliste
Anlage 3	INSEK-Bürgerliste
INSEK Karten	4 Komplexe mit thematischen Karten
INSEK Stadtteilbeschreibungen	5 Stadtbezirke

Die Unterlagen zum INSEK sind sehr umfangreich. Auf die Bereitstellung von Druckexemplaren für alle Stadt- und Ortschaftsräte, die Stadtverwaltung, städtische Unternehmen und Beteiligte wird aus Kostengründen verzichtet. Es erhalten nur die Fraktionen des Stadtrates, die Einzelstadträte und die Ortsvorsteher ein Druckexemplar. In der Stabsstelle Stadtentwicklung und im Stadtratsbüro liegen weitere Druckexemplare zur Einsicht aus. Alle weiteren Räte und Beteiligte erhalten eine CD.

Das INSEK kann in der aktuellen Fassung auch im Internet unter www.zwickau.de/zwickau2030 eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Hauptsatzung §3 Abs. 2 D Pkt. 2